

DIE
NEUE
DEUTSCHE
GEWERKSCHAFTS-
BEWEGUNG

Programmvorschlage
für einen einheitlichen
deutschen Gewerkschaftsbund.

Preis 1s.

VORWORT

Deutsche Gewerkschafter in Grossbritannien haben in eingehender Beratung gemeinsame Auffassungen ueber die Probleme des Wiederaufbaus deutscher Gewerkschaften und ueber die den neuen gewerkschaftlichen Organisationen gestellten Aufgaben erarbeitet.

Die Auffassungen fuhrender Personen der internationalen Gewerkschaftsbewegung, des Internationalen Arbeitsamtes und deutscher Gewerkschafter in anderen Emigrationslandern waren mit Grundlage der Beratungen.

Die Herausgeber des Gesamtvorschlages danken allen Kollegen, die sich an Beratung und Formulierung einzelner Abschnitte des Vorschlags aktiv beteiligten.

In der entstehenden neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung werden alte, erfahrene Gewerkschaftsfunktionare neben jungen Menschen ohne gewerkschaftliche Erfahrung und fruher nicht gewerkschaftlich Organisierten stehen, Sozialisten und Kommunisten neben Mitgliedern christlicher Organisationen oder parteipolitisch nicht gebundenen demokratisch Gesinnten. Wir hoffen, dass unsere Vorschlaege ihnen und allen am sozialpolitischen Aufbau und der demokratischen Entwicklung Europas Interessierten Anregungen bieten werden.

London, im Fruhjahr 1945.

Walter Auerbach, Anna Beyer, Willi Derkow, Willi Eichler, Walter Fliess, Hans Gottfurcht, Wilhelm Heidorn, Hans Jahn, Heinrich Kamnitzer, Helmut Rauschenplat, Ludwig Rosenberg, Wilhelm Sander, Erwin Schottle, Minna Specht, Paul Walter, Kurt Weckel (saemtlich London); Willi Teller, Manchester; Gustav Heckmann, Glasgow; Joachim Martin Mueller, Birmingham; Ernst Schnacke, Yorkshire.

INHALTS - VERZEICHNIS

1. VORWORT	1
2. VORAUSSETZUNGEN GWERKSCHAFTLICHER ARBEIT IN DEUTSCHLAND	2
3. WIEDERAUFBAU DER DEUTSCHEN GWERKSCHAFTSBEWEGUNG	5
4. DIE PERSONELLE SAEUBERUNG DER OEFFENTLICHEN VERWALTUNG UND DES WIRTSCHAFTSLEBENS	8
5. SOZIALPOLITIK	9
6. SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE NOTMASSNAHMEN	15
7. WIRTSCHAFTSPOLITIK	19
8. ERZIEHUNG	22
9. REGISTER	31

Alle diese Veroeffentlichung betreffenden Anfragen und Zuschriften erbitten wir an Hans Gottfurcht, 20, East Heath Road, Flat 3, London, N.W.3.



A 88 - 6707

VORAUSSETZUNGEN GEWERKSCHAFTLICHER ARBEIT IN DEUTSCHLAND

Die gesellschaftlichen und politischen Kräfte in Deutschland, die mit Hilfe der nationalsozialistischen Massenbewegung das deutsche Volk zuerst entmündigt und dann zum zweiten Male in einem Menschenalter zum Werkzeug ihrer Eroberungspolitik gemacht haben, sind durch die gemeinsamen Opfer und Anstrengungen der angegriffenen Völker militärisch und politisch geschlagen worden.

Aus den furchtbaren Leiden, die das Hitlerregime über alle Länder Europas gebracht hat und aus dem Freiheitswillen der Unterdrückten wurde der leidenschaftliche Wunsch geboren, mit allen Mitteln die Wiederkehr jener aggressiven Kräfte zu verhindern, die mit Massenmord, Konzentrationslager und moralischer Vergiftung die Grundlagen der europäischen Kultur erschütterten.

In dem Willen, auch die letzten Spuren dieser Mächte auszurotten, treffen sich die besten Teile des deutschen Volkes mit den siegreichen Völkern. Die deutschen Nazigegner haben selbst im Kampf gegen die Nazidiktatur viele Opfer bringen müssen; sie kämpften fast 7 schwere Jahre in oft hoffnungslos scheinender Isolierung und sie fühlten sich in diesem Krieg von Anfang an als Verbündete der für ihre Freiheit kämpfenden Völker. Jetzt nach der totalen Niederlage des Naziregimes müssen die aktiv demokratischen Kräfte im deutschen Volke entschlossen die Voraussetzungen einer demokratischen Erneuerung Deutschlands schaffen. Dazu gehört vor allem, dass alle Deutschen sich klar werden über das Ausmass ihrer Mitverantwortung an dieser Tragödie. Sie werden hieraus in ihrer praktischen Arbeit am demokratischen Neuaufbau Deutschlands rücksichtslos die Folgerungen zu ziehen haben. Die unerbitliche Bestrafung der Kriegsverbrecher, die endgültige Ausschaltung der nationalsozialistischen und militaristischen Elemente aus dem öffentlichen Leben Deutschlands, die Wiedergutmachung der vom Naziregime angerichteten Schäden und Leiden, soweit das menschenmöglich ist. Das müssen Programmpunkte der demokratischen Kräfte im deutschen Volk sein nicht von aussen aufgezwungen, sondern als Voraussetzung fuer die Wiedergesundung und echte Erneuerung unseres Volkes anerkannt.

Die deutschen Gegner des Nationalsozialismus stehen vor einer ungeheuren Aufgabe. Zwölf Jahre lang sind die materiellen und geistigen Kräfte unseres Volkes ausschliesslich auf Kriegsvorbereitung und Kriegführung ausgerichtet und im buchstäblichen Sinne vergeudet worden. Bei ihrem Abtreten vom Schauplatz ihrer Untaten hinterlässt die Nazidiktatur Deutschland in einem furchtbaren Zustand. Umgeben vom Misstrauen und von der berechtigten Empörung der Völker steht das deutsche Volk vor den Trümmern seiner Städte und Dörfer, Massenarbeitslosigkeit, Hunger und Seuchen bedrohen ein Volk, das für den Krieg Hitlers bereits mit Millionen Toter und Verstümmelter, Witwen und Waisen bezahlt hat. Der Zusammenbruch der Diktatur hat zugleich die politische Struktur des deutschen Staates zerbrochen, die auf die Herrschaft einer als Partei aufgeputzten Clique von Abenteurern und modernen Feudalherren zugeschnitten war. Da der Nationalsozialismus in den 12 Jahren seiner Herrschaft jede politische Opposition systematisch unterdrückte und mögliche Träger einer neuen Führungskraft zu beseitigen suchte, ist ein politisches Vakuum entstanden. Die bewussten demokratischen Kräfte sind zunächst schwach und kaum organisiert. Und vor allem—die Massen des deutschen Volkes selbst sind in einem Zustand geistiger Verwirrung und Hilflosigkeit, der die unmittelbare Folge der 12 Jahre Hitlerdiktatur und der Erlebnisse vor und während des Zusammenbruchs ist. Dieser Zustand kann nur

überwunden werden durch einen planmässigen Prozess der politischen und geistigen Erneuerung, in dem die Beseitigung noch keineswegs völlig überwundener Ueberreste nationalsozialistisch-militaristischer Ideologien Hand in Hand gehen muss mit dem Aufbau demokratischer Einrichtungen und Vorstellungen von unten her.

Es gibt heute keine zentrale deutsche Regierung, keine ganz Deutschland umfassende politische oder wirtschaftliche Organisation. Die politischen und militärischen Entscheidungen über die Sicherung der friedlichen, demokratischen Weiterentwicklung Deutschlands liegen in den Händen der verbündeten Regierungen und ihrer Besatzungsarmeen. Die sich neu formierenden demokratischen Kräfte in Deutschland werden für lange Zeit nicht in unbeschränkter Freiheit, sondern nur in den Grenzen wirken können, die ihnen durch die Politik der Besatzungsmächte gesetzt sind. Dies entbindet die fortschrittlichen Kräfte in Deutschland nicht von der Verpflichtung zur Entwicklung einer eigenen Initiative. In ehrlicher Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden werden die deutschen Demokraten beim Wiederaufbau der zusammengebrochenen Verwaltung und der Lösung der dringendsten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, nicht nur ihre Fähigkeit zur Führung and Verwaltung, sondern auch ihren unbeugsamen Willen beweisen müssen, mit der Vergangenheit und den in ihr wirksamen Kräften zu brechen.

Die Herausgeber gingen an die Probleme des demokratischen Wiederaufbaus als Gewerkschafter heran. In Beratungen, die sich über mehrere Jahre erstreckten, haben wir uns Rechenschaft gegeben über Schwächen und Fehler der Vergangenheit. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass ein Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland mehr sein muss als nur die Rückkehr zu dem alten Zustand mit seiner Zersplitterung.

Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist mehr als nur die Zusammenfassung der früher getrennt marschierenden Teile der deutschen Arbeiterbewegung. Sie muss auf der Grundlage echter Toleranz alle jene zusammenfassen, die als Arbeitnehmer zusammengehören und die über ihre religiösen und weltanschaulichen Verschiedenheiten den gemeinsamen Willen zur demokratischen Erneuerung stellen. Eine solche Gewerkschaftsbewegung würde, wenn sie ihre Aufgabe richtig sieht, weit hinauswirken über den unmittelbaren Kreis der Arbeiterschaft. Sie könnte auf vielen Gebieten anregend, beispielgebend, vorwärtsweisend sein und so einer der stärksten Grundpfeiler einer lebendigen deutschen Demokratie werden. Dazu muss die deutsche Arbeiterschaft sich für die Verwirklichung der Grundsätze einsetzen, die die internationale Gewerkschaftsbewegung als die ihren anerkennt: für Gewerkschaften, die auf innerer Selbstverwaltung und demokratischer Mitwirkung ihrer Mitglieder an den Arbeiten der Organisation beruhen; für Gewerkschaften, die im Alltag des Betriebs und im öffentlichen Leben die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, ohne dabei den Blick fürs Ganze zu verlieren und die durch ihr Beispiel zeigen, dass sie Träger und Garant eines demokratischen Deutschland sein wollen; und die schliesslich durch ihre praktische Arbeit die deutschen Arbeiter zurückführen in die Gemeinschaft der internationalen Arbeiterbewegung und damit dem deutschen Volk das Vertrauen der Welt zurückgewinnen helfen.

Wir konnten nicht die Absicht haben, mit unseren Vorschlägen das Programm einer künftigen deutschen Gewerkschaftsbewegung vorwegzunehmen. Ein solches Programm kann nur in der lebendigen Auseinandersetzung mit der deutschen Wirklichkeit entstehen, d.h. in Deutschland selbst. Wir wollen unsere Arbeit als Beitrag zu einer Aussprache aufgefasst wissen, die erst ihren Anfang genommen hat, und wir hoffen, dass unsere Vorschläge Anregung für alle sein mögen, die in Deutschland an dem gewaltigen Werk des Wiederaufbaus arbeiten. Unsere Vorschläge enthalten sowohl Gedanken über Sofort-

massnahmen, wie allgemeine Grundsätze für die soziale und wirtschaftliche Neuordnung, ohne die eine echte Gewerkschaftsbewegung nicht möglich wäre. Wir sind uns dessen wohl bewusst, dass gerade der Verwirklichung der weitgehenden Ziele einer wirklichen Gewerkschaft im Deutschland der Gegenwart enge Grenzen gesetzt sind. Die Erbschaft der Hitlerzeit wird unsere Wünsche auf ein Mindestmass herabsetzen. Wiedergutmachung ist nur möglich durch angestrengte Arbeit aller Deutschen; der Wiederaufbau der deutschen Städte und der deutschen Industrie zur Erfüllung ihrer Friedensaufgabe wird ebenfalls nur durch grosse Opfer der Gesamtheit aller Deutschen ermöglicht werden können. Die Erfüllung vieler sozialen Aufgabes wird nur dann möglich sein, wenn die materiellen Voraussetzungen geschaffen sind.

Im Bewusstsein dieser Beschränkungen, aber zugleich im festen Glauben an die Zukunft einer freien, demokratischen deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung unterbreiten wir unsere Vorschläge der Öffentlichkeit.

WIEDERAUFBAU DER DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

(Dieser Abschnitt ist erstmalig am September 15, 1944, veröffentlicht worden, nachdem die Vorlage in allen Gliederungen der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Grossbritannien Zustimmung gefunden hatte.)

Wir haben davon Abstand genommen, irgendwelche Aenderungen des Textes vorzunehmen und wir legen Wert auf die Feststellung, dass dieser Abschnitt im Einklang steht mit den seitdem veröffentlichten Beschlüssen internationaler Gewerkschaftsinstanzen und Konferenzen.)

Wir setzen im Folgenden voraus, dass in Deutschland nach dem Sturz der Nazidiktatur der sofortige Wiederaufbau freier und unabhängiger Gewerkschaften für alle Arbeitnehmer in Angriff genommen werden kann.

Betriebliche Ausschüsse.

Die ersten Formen gewerkschaftlicher Interessen-Vertretung werden sich aus den Kämpfen der illegalen Organisationen und Kräfte gegen Naziregime und Krieg entwickeln. Betrieblich und örtlich werden sich in Stadt und Land vom Vertrauen der Arbeitenden getragene Ausschüsse bilden. Sie werden die Interessen der Arbeitenden an der Arbeitsstelle und in der Selbstverwaltung zu vertreten und, besonders in der Uebergangszeit, in der örtlichen Verwaltung, in der Lebensmittelversorgung und bei der Behebung sozialer und wirtschaftlicher Notstände mitzuwirken haben.

Gewerkschaftliche Organisationen.

Örtlich und bezirklich, nach Industrien oder Berufen, werden sich aus diesen Ausschüssen gewerkschaftliche Organisationen bilden.

Die Entwicklung wird wahrscheinlich nicht in allen Industrien und Berufen und in allen Bezirken gleichmässig vor sich gehen.

Provisorische Bezirksausschüsse.

In jedem Bezirk wird einer der aktivsten örtlichen Gewerkschaftsgliederungen die Aufgabe zufallen, den gewerkschaftlichen Aufbau zu fördern und zu koordinieren und mit den Vertretern anderer örtlicher Gliederungen einen provisorischen Bezirksausschuss zu bilden.

Ein einheitlicher Gewerkschaftsbund.

In entsprechender Weise werden Vertreter dieser provisorischen Bezirksausschüsse die Arbeit der Bezirke zu koordinieren haben, mit dem Ziel der Bildung zentraler Industrie- oder Berufsverbände. Diese sind in einem einheitlichen allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund örtlich, bezirklich und zentral zusammenzufassen.

Organisationsgrundsätze.

Alle Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbund müssen von Anfang an unabhängig von Unternehmern, Staat und Behörden sein. Die Bildung einheitlicher Industrieverbände sollte angestrebt werden. Die Gewerkschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern und machen die Aufnahme weder von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, zu einem Religionsbekenntnis oder zu einer bestimmten politischen Auffassung abhängig. Aktive Nazis und andere aktive faschistische Elemente können nicht Mitglied einer Gewerkschaft werden. Der Bundesausschuss des deutschen Gewerkschaftsbundes stellt hierfür Richtlinien auf und entscheidet über Einsprüche in letzter Instanz. Alle Mitglieder einer Gewerkschaft müssen gleiche Rechte und Pflichten haben und alle Leitungen müssen periodisch in demokratischem Wahlverfahren gewählt werden.

Verhältnis zu politischen Parteien.

Gewerkschaften dürfen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu politischen Parteien stehen. Mit sozialistischen und anderen demokratischen Parteien verbindet sie die gleiche Zielsetzung: Demokratische Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, wirtschaftliche Sicherheit und soziale Gerechtigkeit und Völkerverständigung. Sie erstreben daher Zusammenarbeit mit allen Parteien, die diese Ziele vertreten und die bereit sind, gewerkschaftliche Forderungen in Parlamenten und Öffentlichkeit Geltung zu verschaffen.

Gewerkschaftliche Wiederaufbaukommission.

Nach der Befreiung Deutschlands von der Nazidiktatur kann es sich sofort als zweckmässig erweisen, dass eine gewerkschaftliche Wiederaufbaukommission in Zusammenarbeit mit bereits aktiven örtlichen und bezirklichen Gewerkschaftsgliederungen bis zur Bildung einer provisorischen Gewerkschaftszentrale beim Gewerkschaftsaufbau beratend und helfend mitwirkt. Sie sollte aus aktiven deutschen Gewerkschaftern und Delegierten der internationalen Gewerkschaftsbewegung bestehen.

Die Auflöschung der Nazi-Berufsorganisationen.

Die deutsche Arbeitsfront (DAF) und alle anderen Nazi-Berufsorganisationen sind zugleich mit allen anderen Gliederungen, Institutionen und Formationen der NSDAP mit sofortiger Wirkung aufzulösen; alle Vermögenswerte sind zu enteignen. Das gesamte Personal dieser Organisationen ist mit sofortiger Wirkung fristlos und ohne Entschädigung irgendwelcher Art zu entlassen.

Vermögensverwaltung.

Eine Treuhänderverwaltung, in der die Interessen der deutschen Gewerkschaften gemeinsam durch Vertreter internationaler Gewerkschaftsorganisationen und der provisorischen Bezirksausschüsse wahrgenommen werden, wird das gesamte Vermögen dieser aufgelösten Berufsorganisationen verwalten. Unbeschadet der endgültigen Regelung sollen die Treuhänderverwaltungen mobiles und immobiles Vermögen dieser aufgelösten Nazi-Berufsorganisationen für Zwecke des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus zur Verfügung stellen (z.B. Gewerkschaftshäuser, Büros, Druckereien, etc.).

Die gewerkschaftlichen Sofortaufgaben.

Die ersten gewerkschaftlichen Aufgaben werden insbesondere sein:

- Mitwirkung bei der Befreiung der politischen Gefangenen und der anderen Opfer des Naziterrors;
 - Kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den noch in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage;
 - Mitwirkung bei der Unterstützung und bei der Wiedereingliederung der Opfer des Naziterrors, der Arbeitslosen und der Demobilisierten in den Arbeitsprozess;
 - Mitwirkung bei der Liquidierung der DAF und aller anderen Naziorganisationen, bei der Säuberung des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftslebens und bei Fernhaltung aktiver Nazis und Naziagenten aus den neuen demokratischen Organisationen, dem öffentlichen Leben, der öffentlichen Verwaltung und den wirtschaftlichen Schlüsselpositionen;
 - Mitwirkung bei der Anpassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die veränderten Verhältnisse.
- Besonders in der Uebergangszeit werden die Gewerkschaften auch aktiv mitzuwirken haben bei der Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Ueberwachung der Wohnungs-, Kleidungs- und

Brennstoff-Bewirtschaftung; bei der Ueberwachung und demokratischen Umgestaltung des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftslebens.

Arbeitsrecht und Sozialverwaltung.

Alle seit dem Beginn der Nazi Herrschaft erlassenen Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen usw., die Nazi Prinzipien Rechtskraft verliehen oder Diskriminierung festlegten, sind mit sofortiger Wirkung ausser Kraft zu setzen.

Die Gewerkschaften werden bei der Ersetzung der Nazi Arbeitsgesetze, Verordnungen usw. durch ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht und bei der Umgestaltung der Arbeitsverwaltungen durch Uebergangsstimmungen, die den Ausgangspunkt für ein demokratisches, fortschrittliches Arbeitsrecht und für demokratische Arbeitsverwaltung und Berufsausbildung bilden können, massgeblich mitzuwirken haben.

Die Tarifvertragsordnung 23.12.1918 ist provisorisch wieder in Kraft zu setzen; sie dient als Grundlage bei der Neuregelung der Tarifverträge.

Ebenso sind die für die Sicherung gewerkschaftlicher Arbeit in den Betrieben wesentlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vom 4.2.1920 (insbesondere die Paragraphen 84 und 96: Schutz vor Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung) provisorisch wieder in Kraft zu setzen.

Betriebsrätewahlen.

Bis zur Durchführung von Betriebsrätewahlen werden betriebliche Ausschüsse und Vertrauensleute die Verankerung der Gewerkschaften in den Betrieben zu bilden haben.

Internationale Zusammenarbeit.

Wir hoffen, dass die deutschen Gewerkschafter bei der schwierigen Wiederaufbauarbeit auf die Hilfe kundiger Berater aus den Reihen ausländischer Gewerkschafter rechnen können, und wir würden es begrüßen, wenn von der internationalen Gewerkschaftsbewegung entsandte Gewerkschafter mit ihrer Erfahrung helfen würden, insbesondere durch Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Wiederaufbaukommission.

Bei der Umgestaltung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung wäre der Rat erfahrener Sozialpolitiker, insbesondere aus dem Kreise des Internationalen Arbeitsamts (IAA), eine ausserordentliche Hilfe.

Wir sind davon überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung das Vertrauensverhältnis schaffen wird, das die Grundlage für die Wiedereingliederung der deutschen Gewerkschaften in die internationale Gewerkschaftsbewegung ist und wesentlich zur Eingliederung des erneuerten und friedliebenden Deutschlands in die Weltgemeinschaft der Völker beitragen wird.

DIE PERSONELLE SAEUBERUNG DER OEFFENTLICHEN VERWALTUNG UND DES WIRTSCHAFTSLEBENS.

Die radikale Ausschaltung aller Nazis und Naziagenten, aller Kriegerverbrecher und deren Helfershelfer ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Demokratisierung Deutschlands. Von Grund auf müssen öffentliche Verwaltung und Wirtschaftsleben umgestaltet oder neu aufgebaut werden.

Wir halten folgende Sofortmassnahmen für dringend notwendig:

Alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten gelten vorübergehend als mit täglicher Kündigung weiter beschäftigt.

Alle Neueinstellungen, Beförderungen und Aufrückungen, die unter nationalsozialistischen Regierungen oder Regierungen mit nationalsozialistischen Ministern in Reich und Ländern oder in gleichartig geleiteten Gemeindeverwaltungen vorgenommen wurden, werden überprüft.

Alle verantwortlichen Leiter und Personalreferenten von Behörden, Ämtern, Körperschaften öffentlichen Rechts usw. gelten als mit sofortiger Wirkung und fristlos entlassen. Sie haben ihre Geschäfte ordnungsgemäss zu übergeben und sind bis zum Augenblick der Übergabe der Aufsicht erprobt demokratischer Kommissare zu unterstellen. Anordnungen bedürfen der Gegenzeichnung der Kommissare.

Diese Bestimmungen sind sinngemäss auch auf ehrenamtliche Mitglieder von Präsidien, Vorständen, Verwaltungsräten, Kuratorien, Selbstverwaltungsorganen usw. anzuwenden.

Mit sofortiger Wirkung und fristlos zu entlassen, und zwar ohne Unterschied bezüglich der Berufsstellung, sind auch:

- (a) Personen, die in der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Organisation den Rang eines Ortsgruppenleiters, einen gleichartigen oder höheren Rang bekleidet haben;
- (b) alle Angehörigen der Gestapo und ihrer Hilfsorganisationen, sowie alle aktiven Mitglieder der SS- und Totenkopf-Verbände, ohne Rücksicht auf ihre Rangstufe.

Die erwachten verantwortlichen Leiter und Personalreferenten von Behörden usw., die gleichartig zu behandelnden ehrenamtlichen Funktionäre, die Ortsgruppenleiter usw., Gestapo- und SS- Angehörige, sowie alle Wehrwirtschaftsführer sind vorsorglich in Haft zu nehmen und ihrer endgültigen Aburteilung zuzuführen.

Alle durch wegen politischer oder religiöser Betätigung oder Haltung oder wegen ihrer Rasse aus dem öffentlichen Dienst oder anderen oben genannten Verwaltungsorganen Entlassenen oder in solchem Dienst Gemassregelten haben Anspruch auf Wiedereinstellung und volle Wiederherstellung ihrer durch Nazimassnahmen beeinträchtigten Rechte. Entsprechende Massnahmen sind für das Wirtschaftsleben zu treffen.

SOZIALPOLITIK

Gemeinsam mit den Organisierten vieler Länder haben sich deutsche Gewerkschafter seit jeher für soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt eingesetzt. Sie begrüssen daher die erneute Bestätigung und internationale Anerkennung alter Forderungen durch die "Erklärung von Philadelphia". Ausgehend von der Forderung, dass Arbeit keine Ware sein darf, dass alle Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens und des Geschlechts ein Recht auf materielle Wohlfahrt und kulturelle Entwicklung in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen haben müssen, sowie von der Erkenntnis, dass Armut in einem Lande den Wohlstand überall gefährdet, bekennen wir deutschen Gewerkschafter uns zu den folgenden

SOZIALPOLITISCHEN GRUNDSATZEN.

Im Hinblick auf die besonders gelagerten Verhältnisse in Deutschland sind sie durch verfassungsrechtlich geschützte gesetzliche Bestimmungen zu sichern.

Vollbeschäftigung.

Voraussetzung der Existenzsicherung der arbeitenden Bevölkerung ist eine planmässige Wirtschaftspolitik, die unter Heranziehung und Erschliessung aller Hilfsquellen jedem Arbeitsfähigen eine Arbeitsgelegenheit zu bestmöglichen Bedingungen und Mindestlöhnen schenken muss.

Es ist die Pflicht der Gesellschaft, durch Schaffung entsprechender Voraussetzungen jedem Arbeitswilligen eine menschenwürdige Existenz unter ständiger Hebung des Lebensstandards zu ermöglichen.

Existenzsicherung.

Wer durch persönliche oder wirtschaftliche Umstände unverschuldet, zeitweilig oder dauernd, an voller Erwerbstätigkeit verhindert ist, hat Anspruch auf ein durch öffentliche Sozialversicherung garantiertes Mindesteinkommen. Wirtschaftlich abhängige Personen haben nach dem Tode des Ernährers einen Rechtsanspruch auf Renten und Existenzsicherung.

Leben und Gesundheit aller Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen müssen ausreichend geschützt sein. Ein umfassender öffentlicher Gesundheitsdienst, der alle privaten und beruflichen Risiken deckt, muss ihnen frei zur Verfügung stehen. Vorbeugende Massnahmen für die Unfallverhütung sind zu fördern. Mutter und Kind haben Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung durch die Gesellschaft.

Lastenverteilung.

Alle Volksschichten müssen im Verhältnis ihrer Mittel zur Ermöglichung dieser Existenzsicherung beitragen. Die Kosten der sozialen Dienste müssen durch Beiträge der Versicherten und durch öffentliche Zuschüsse aufgebracht werden.

Vereinheitlichung.

Für den gesicherten und geordneten Aufbau der Arbeits- und Sozialpolitik ist die Schaffung einer einheitlichen Gesetzgebung und einer von demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften beaufsichtigten selbständigen Arbeits- und Sozialverwaltung selbstverständliche Voraussetzung.

Demokratisierung.

Das Recht der Arbeitenden auf Kollektivverträge, auf Beteili-

gung an der Betriebsleitung, sowie auf gleichberechtigte Mitarbeit bei Gestaltung und Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung muss gesichert sein. Diese unumgänglichen Bestandteile demokratischer Wirtschaftsführung setzen die Sicherung des Koalitionsrechts voraus.

SOFORTMASSNAHMEN.

Den deutschen Gewerkschaftern sind besonders in der dem Ende der Kriegshandlungen unmittelbar folgenden Zeit über den engeren Rahmen gewohnter gewerkschaftlicher Betätigung hinausreichende sozialpolitische Aufgaben gestellt.

Die öffentliche und mit ihr die soziale Verwaltung ist in vielen Bezirken zusammengebrochen. Selbst da, wo sie notdürftig intakt blieb, können die Arbeitenden ihrer Leitung nicht vertrauen. Als Interessenvertretung aller Arbeitnehmer müssen die deutschen Gewerkschaften sich führend an der demokratischen Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung, insbesondere aber am Um- und Neubau der Sozialverwaltungen, der Gemeindeverwaltungen und der Berufswirtschaftsstellen beteiligen. Sie werden—bis zum ordnungsgemässen Funktionieren dieser Körperschaften—gelegentlich selbst öffentliche Aufgaben übernehmen müssen.

Im Hinblick darauf halten sie die folgenden Sofortmassnahmen für unerlässlich.

Umgestaltung der Arbeits- und Sozialverwaltung.

Mit der personellen Säuberung muss die sachliche Umgestaltung Hand in Hand gehen, Verhüllte Nazi-Einflüsse und ihnen gleichlaufende Unternehmerinteressen werden versuchen, einen grösstmöglichen Teil der autoritären Struktur der Verwaltung zu erhalten. Ein Erfolg würde ihnen die Sabotage des Wiederaufbaus und die einseitige Abwälzung der Wiedergutmachung auf die Arbeitenden erleichtern. Die Durchführung der Umgestaltung dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Gewerkschaften müssen daher, in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen, für sofortige Notmassnahmen eintreten.

Das bisherige Personal und neue demokratische Behörden sind voll verantwortlich für die unversehrte Erhaltung aller Vermögens- und Sachwerte, aller Dokumente und Akten, insbesondere seit Beginn der nationalsozialistischen Amtsführung und im Hinblick auf Ausländer, Juden und deutsche politische Gefangene.

Wiederherstellung der Selbstverwaltung.

Die Selbstverwaltungsorgane sind in allen Stufen sofort wieder herzustellen. Bis zur Heimkehr der nach Deutschland deportierten ausländischen Zwangsarbeiter treten deren Vertreter zur Abwicklung ihrer Ansprüche, auf ihr Verlangen, den Selbstverwaltungskörperschaften bei.

Arbeitsverwaltung.

Nach der Beseitigung der Einrichtungen aller Treuhänder der Arbeit, sowie aller Instanzen der Sonderbehörden des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und nach der Ausschaltung aller in die Arbeits- und Sozialverwaltung eingreifenden sonstigen kriegswirtschaftlichen und militärischen Instanzen muss die Arbeits- und Sozialverwaltung als einheitliche Organisation unter zentraler Aufsicht weitergeführt werden. Die im Zuge der Nazi-kriegswirtschaft erfolgte Aufteilung der Landesarbeitsamtsbezirke in Gauarbeitsamtsbezirke ist aufzuheben. Organisations- und

Wirkungsbereich der Instanzen der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind wieder herzustellen. Wo noch keine örtlichen Arbeitsämter bestehen, übernehmen vorübergehend die Gemeindebehörden ihre Funktionen, insbesondere die Auszahlung von Unterstützung. Die Arbeitsbuchpflicht ist durch eine allgemeine Melde- und Registrierpflicht zu ersetzen. Zur Verhütung von Sabotage sind Arbeitsbücher oder an ihre Stelle tretende Ausweise "aktiver Nazis" bis auf weiteres von den Arbeitsämtern kenntlich zu machen.

Soziale Versicherung und Versorgung.

Die Träger der Invaliden-, Angestellten-, Knappschafts-, Seeleute-, Kranken- und Unfallversicherung, sowie die Kriegsbeschädigten-, Hinterbliebenen- und Militärversorgungs-Behörden sind kommissarischen Verwaltungen zu unterstellen, in denen die Gewerkschaften vertreten sein müssen. Alle Ersatz-, Innungs-, Betriebs- und Privatkassen sind diesem System einzugliedern. Ihre kommissarischen Verwaltungen müssen die Ueberführung in ein gemeinsames Sozialversicherungsamt vorbereiten. Statistik.

Bei der Neugestaltung der unter der Nazi-Diktatur weitgehend verfallenen Sozial- und Wirtschaftsstatistik sind erfahrene Vertreter der Gewerkschaftsbewegung heranzuziehen. Die Gewerkschaften werden überdies eine selbständige statistische Berichterstattung beginnen müssen.

Veränderung des Arbeits- und Sozialrechts.

Alle seit Beginn der Nazi-herrschaft erlassenen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Bestimmungen, die Nazi-Prinzipien Rechtskraft verliehen oder Diskriminierung festlegten, sind mit sofortiger Wirkung ausser Kraft zu setzen. Bei der Neuschaffung eines einheitlichen Arbeits- und Sozialrechts, das den Ausgangspunkt für eine demokratische und fortschrittliche Entwicklung bildet, werden die Gewerkschaften massgeblich mitzuwirken haben. In der Uebergangszeit ist—soweit wie möglich—auf die Gesetze, Verordnungen, Verfügungen usw. der Vornazizeit zurückzugreifen.

Zur Beratung ihrer Mitglieder, vor allem in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, werden die örtlichen gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Arbeitersekretariate zu errichten haben.

Tarif- und Schlichtungsrecht.

Für eine kurze Uebergangszeit müssen die geltenden Tarifordnungen und etwaige bessere betriebliche oder einzelvertragliche Bestimmungen als unabdingbare Mindestbedingungen in Kraft bleiben. Auf Nazi-Prinzipien beruhende Bestimmungen und Diskriminierungen müssen mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Die einschlägigen Bestimmungen der Tarifvertrags- und der Schlichtungsordnung sind wieder in Kraft zu setzen. Vorübergehend, bis ihre demokratische Besetzung möglich ist, sind alle darin vorgesehenen Instanzen kommissarisch zu besetzen. Eine angemessene Vertretung der Gewerkschaften muss gesichert sein.

Für die Dauer dieser Uebergangszeit haben diese Instanzen das Recht, in besonderen Fällen bestehende Tarif- und Arbeitsordnungen abzuändern. Alle seit dem 30. Januar 1933 angeordneten Lohndiktate und Arbeitsordnungen sind zu überprüfen.

Gewerkschaftliche Organisationen haben das Recht, auf Grund der Tarifvertragsverordnung mit Unternehmern oder Unternehmerverbänden Tarifverträge abzuschliessen, die für alle Unternehmer und Beschäftigten des Vertragsbereichs unabdingbar sind. Neu

abgeschlossene Kollektivverträge bedürfen der Zustimmung der vorgenannten Instanzen.

Schlichtungsausschüsse und Schlichter haben auf Anruf einer Partei beim Abschluss kollektiver Vereinbarungen Hilfe zu leisten, insbesondere in allen Fällen, in denen der organisatorische Aufbau einer der beiden Vertragspartner noch nicht genügend fortgeschritten ist.

Betriebsdemokratie.

In den meisten deutschen Arbeitsstätten haben Betriebsführer, Nazi-Vertrauensräte und deren Hilfsorgane die Belegschaften terrorisiert und ausgebeutet. Ein rücksichtsloses Antreibersystem hat die Gesundheit der Arbeitenden untergraben und die Arbeitskraft gefährdet.

Die einschlägigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, insbesondere soweit sie die Vorbereitung der Wahl von Betriebsräten und für ihre Arbeit Bedeutung haben, sind mit sofortiger Wirkung wieder provisorisch in Kraft zu setzen.

Die Schaffung neuer Betriebsvertretungen ist sofort in Angriff zu nehmen. Die Betriebsvertretungen haben als Vertreter der Gewerkschaften die Einhaltung von Tarifverträgen, von Schiedssprüchen der Schlichtungsinstanzen und von Betriebsvereinbarungen zu überwachen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Gewerbeaufsichtsbeamten sind sie für die Wiederherstellung der Betriebsdemokratie verantwortlich.

Betriebliche Arbeitsordnungen dürfen nur weiter gelten, wenn und soweit sie nicht auf Naziprinzipien beruhen, keine diskriminierenden Bestimmungen enthalten und von der Betriebsvertretung gebilligt werden.

Arbeitszeit und Arbeitsschutz.

Grundsätzlich und bis auf weiteres sollen die Arbeitszeitverordnung, sowie die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches wieder in Kraft treten. Die Schichtzeit für Untertagearbeit im Bergbau muss stufenweise von 8½ auf 7 Stunden herabgesetzt werden. Die Regelung der Arbeitsbedingungen für Landarbeiter und Hausangestellte ist den allgemeinen Bestimmungen weitmöglichst anzupassen.

Die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit wird wesentlich von der Ernährungslage und der dadurch bedingten Leistungsfähigkeit abhängen.

Ueberspannung und Unterernährung machen es unumgänglich, dass alle Arbeitsschutzmassnahmen, einschliesslich des Sonder-schutzes für Kinder, Jugendliche und Frauen und in gesundheitsgefährdenden Betrieben Beschäftigte, die am 30.1.1933 galten, wieder in Kraft treten. Im Zuge der Kriegswirtschaft angeordnete Verbesserungen des Arbeitsschutzes über diesen Stand hinaus bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Den Gewerbeinspektionen sind in allen Stufen paritätische Ausschüsse beizuordnen. Bei der Ernennung von Gewerbeaufsichtsbeamten und Gewerberäten sind Vorschläge der Gewerkschaften angemessen zu berücksichtigen.

Soziale Versicherung und Versorgung.

Grundsätzlich und für eine kurze Uebergangszeit sind alle bisherigen Unterstützungen und Renten- mit entsprechenden Teuerungszuschlägen in Anpassung an die veränderten Kaufkraftverhältnisse weiter zu zahlen.

Alle seit dem 30.1.1933 geschaffenen Rechtsungleichheiten sind sofort aufzuheben. Die seit diesem Tage ihrer Rechte ganz oder

teilweise Beraubten sind zu entschädigen und wieder in ihren alten Status einzusetzen. In Haft und Zwangsarbeit verbrachte, durch politische, religiöse oder rassische Diskriminierung bedingte Arbeitslosigkeit sind als Beitragszeiten auf die Anwartschaft anzurechnen.

Alle den Nazis und ihnen Gleichgestellten eingeräumten Vorrechte sind sofort und unter Vorbehalt der Rückforderung zu beseitigen. Dieser Personenkreis hat einen Rechtsanspruch auf Unterstützung oder Rente nur auf Grund der vor 1933 nachgewiesenen Arbeitsverdienste. Im Nichtbeibringungsfalle gelten die jeweiligen Mindestsätze. Zusatzleistungen der einzugliedernden Versicherungseinrichtungen sind, unbeschadet einer endgültigen Regelung, bis auf weiteres ausser Kraft zu setzen.

Eine Ueberprüfung aller Grundbezüge und Staffelungssätze, sowie aller seit dem 1.12.1930 erlassenen einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmassnahmen ist unter Berücksichtigung der obigen Gesichtspunkte sofort in Angriff zu nehmen.

Diese Grundsätze sind sinngemäss auf die gesamte soziale Versicherung und Versorgung anzuwenden.

Hilfe fuer Erwerbslose.

Die Erwerbslosenunterstützung ist bis auf weiteres unbefristet und ohne Bedürftigkeitsprüfung zu zahlen. Die Einstufung erfolgt nach dem letzten Jahresverdienst auf der Grundlage der 48-Stundenwoche. Vorübergehend erwerbslose Opfer von Nazimassnahmen erhalten zunächst für die Dauer von mindestens 6 Monaten die Höchstsätze. Der Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung erlischt nur bei Ablehnung einer von den Arbeitsämtern zugewiesenen zumutbaren Beschaeftigung zu tarifvertraglich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nazis und ihnen Gleichgestellte haben jede zugewiesene Arbeit anzunehmen.

Notstandsarbeiten sind im ordentlichen Arbeitsverhältnis durchzuführen.

Versorgung.

Die Versorgung der direkten und indirekten *Kriegsopfer* hat ebenfalls nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Zu den Versorgungsberechtigten gehören nicht nur die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen, ohne Rücksicht auf ihre aktive oder passive Teilnahme an den Kampfhandlungen, sondern auch die *Opfer des illegalen Kampfes* gegen den Nationalsozialismus. In der Notzeit des Uebergangs dürfen—unbeschadet einer späteren grundsätzlichen Regelung—keine Versorgungsbezüge oder Beamtenpensionen die entsprechenden Sätze der Sozialversicherung übersteigen.

Wohlfahrt und Fürsorge.

Die Verordnung über Fürsorgepflicht und die "Reichsgrundsätze" von 1924 sowie das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 müssen die Grundlage jeder Sozialarbeit bilden. Aus allen Zweigen der Wohlfahrtsarbeit sind aktive Nazis und Nazi-Methoden auszuschalten. Die Notzeit des Uebergangs erfordert die örtliche und bezirkliche Zusammenfassung aller Einrichtungen und Mittel der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege und ihre Verwendung nach einheitlichen Gesichtspunkten. Zersplitterung würde dazu führen, dass einzelne Bedürftige mehrfach, andere nicht oder unzureichend unterstützt würden.

Die gesamte Wohlfahrts- und Fürsorgetätigkeit muss daher in der Notzeit des Uebergangs unbeschadet der endgültigen Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege und unbeschadet der endgültigen Regelung der Rechtsnachfolge in der Hand der Gemeinden und Kreise liegen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und den übrigen in Frage kommenden Sozial- und Wirtschaftsbehörden ist unerlässlich.

Den Wohlfahrtsämtern treten in der Uebergangszeit Ausschüsse zur Seite, die aus in Sozialarbeit erfahrenen Personen zu bilden sind. Gewerkschafter sind angemessen zu beteiligen. Auch die nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorgesehenen Verwaltungsorgane sollen so schnell wie möglich wieder eingesetzt werden.

Die sofort aufzulösende NSV hat seit 1933 Einrichtungen und Mittel der von der Nazi-Diktatur aufgelösten Wohlfahrtsorganisationen u.a. Arbeiterwohlfahrt, Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft- und der in ihrer Betätigung beschränkten öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege übernommen. Alle diese Einrichtungen und Mittel sind bis zur Regelung der Rechtsnachfolge von den vorgenannten Instanzen treuhänderisch zu verwalten.

Bestehende private Wohlfahrtsorganisationen, bei denen sichergestellt ist, dass sie Naziagenten weder Unterschlupf noch Betätigungsmöglichkeiten bieten, sind in der Uebergangszeit an die Anweisungen der Wohlfahrts- oder Jugendämter gebunden. Wo erforderlich, haben ihre Einrichtungen diesen Ämtern zur Verfügung zu stehen. Die Wohlfahrtsverbände müssen in den oben genannten Ausschüssen vertreten sein. Unterstützungen können nur nach einheitlichen Gesichtspunkten gezahlt werden. Die Höhe der "Richtsätze" ist örtlich provisorisch und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse neu festzusetzen. In der Uebergangszeit darf es keine "gehobene" Fürsorge geben. Ein überlokaler Wohlfahrtslastenausgleich ist zur Erleichterung der Lage verwüsteter Städte sofort nötig. Soweit Unterstützungen in Naturalien gewährt werden müssen, haben die Gewerkschaften bei ihrer Bewertung mitzuwirken und darauf zu achten, dass es eine Uebergangsmassnahme bleibt.

Die Gemeindeverbände haben Schulungskurse und Ausbildungsmöglichkeiten fuer Fürsorge- und Wohlfahrtspflege. Personal einzurichten. Bei Aufstellung und Durchführung des Lehrplans und bei der Auswahl der Lehrkräfte sind die Gewerkschaften heranzuziehen.

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE NOTMASSNAHMEN

Die furchtbare Verwüstung in den Kampfgebieten, die Umstellung der Kriegswirtschaft auf Friedenswirtschaft, die Wiedereingliederung der entlassenen Kriegsgefangenen und der zur Kriegsarbeit Dienstverpflichteten in die Wirtschaft und die Versorgung der Kriegsoffer erfordern planmässige Massnahmen unter möglichster Schonung der wirtschaftlich Schwachen. Millionen Frauen sind durch den Tod ihres Mannes, Verlobten oder Vaters in einer Zeit eines riesigen Frauenüberschusses weiter auf Erwerb angewiesen. Auch Hunderttausende Handwerker und Gewerbetreibende, die von der Nazidiktatur in die Kriegsbetriebe gebracht wurden, werden weiter auf Erwerbsarbeit angewiesen sein.

Die Gewerkschaften und Betriebsvertretungen sind an Ausarbeitung und Durchführung der planmässigen Demobilisierungs- und wirtschaftlichen Umstellungsmassnahmen entscheidend zu beteiligen.

A.

Lohn- und Preispolitik.

Insbesondere in der dem Ende der Kriegshandlungen unmittelbar folgenden Zeit wird die Kaufkraft der Löhne weit mehr von der Menge und der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Waren als von der nominellen Lohnhöhe abhängen. Die Frage des Nominallohns gewinnt mit einer etwaigen Steigerung der Preise besondere Bedeutung. Sicherung des Preisstops, Ausschaltung des Schleichhandels und planmässige Produktion von Verbrauchsgütern sind lebenswichtig. Durchlöcherung des Preisstops bei unvollständigem Lohnausgleich wäre eine ungerechtfertigte Bereicherung der Sachwertbesitzer auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dies würde eine Bereicherung für viele an Naziterror und Nazikrieg massgeblich Mitverantwortlichen bedeuten und würde ein Lohndumping und damit eine Gefährdung des Lebensstandards der Arbeiter anderer Länder erleichtern. Die Gewerkschaften würden sich einer derartigen Entwicklung mit allen Mitteln zu widersetzen haben.

Preisbildungs- und Kontrollämter müssen demokratisch besetzt werden. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen un einheitlichen Teuerungszuschlägen müssen sie mit den Schlichtungsbehörden Hand in Hand arbeiten.

Rationierung.

Die Gewerkschaften fordern daher: Das Bewirtschaftungssystem darf nicht gelockert werden. Die umfassende Rationierung aller lebenswichtigen Verbrauchsgüter zu festen Höchstpreisen ist beizubehalten. Gaststätten, Hotels, Warenhäuser und Kleinhandelsgeschäfte dürfen Lebensmittel, Kleidung, Brennstoff usw. nur gegen Karten abgeben. Alle Vorräte sind meldepflichtig. Umgehungen oder Verstösse sind als Sabotage zu bestrafen.

Schwerarbeiter usw. müssen Zusatzrationen erhalten. Alle Diskriminierungen aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen sind aufzuheben. Von den bisherigen diskriminierenden Bestimmungen Betroffene erhalten bis zu ihrer völligen Wiederherstellung Schwerstarbeiterationen. Wo immer nötig und möglich sind Betriebskantinen, Volksküchen und Schulspeisungen einzurichten.

Den zuständigen Behörden—Ernährungs-, Preiskontroll- und Bewirtschaftungsstellen—sind örtliche und bezirkliche Ausschüsse beizuordnen, in die Gewerkschaften, Verbraucher-, Frauen- und andere Organisationen ihre Vertreter entsenden. Sie haben deren Einrichtungen und die Durchführung von ihnen erlassener Anordnungen zu ueberwachen.

Wohnungswesen.

Der gesamte verfügbare Wohnraum muss, ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse oder Verfügungsrecht, öffentlicher Bewirtschaftung unterstellt werden. Notreparaturen, Wohnungsteilungen usw. sind beschleunigt durchzuführen. Geschäfts-, Büro, und Fabrikräume sind auf ihre Eignung zur Umwandlung in Wohnräume zu überprüfen. Im Bedarfsfalle sind frühere Luftschutzunterkünfte, Kasernen, Baracken und andere öffentliche Gebäude fuer diesen Zweck zu beschlagnahmen.

Die Wohnungszuteilung hat nach sozialen Gesichtspunkten zu erfolgen.

Kinderreiche, Kranke, Obdachlose—Ausgebombte und Flüchtlinge—sind bevorzugt zu behandeln. Die für Wohnungsbewirtschaftung und Mieterschutz zuständigen Aemter haben Höchstmieten festzusetzen und ihre Einhaltung zu überwachen. Wohnungstausch bedarf ihrer Zustimmung. Den Wohnungsämtern sind Miets- und Hausbesitzerausschüsse beizugeben.

Für Rückwanderer und heimatlos Gewordene sind bis zu ihrer endgültigen Niederlassung bestehende oder zu errichtende Auffanglager zur Verfügung zu stellen.

Gesundheitsschutz.

In allen Zweigen des Gesundheitswesens sind aktive Nazis und Nazi-Methoden, unter Aufhebung einschlägiger Bestimmungen bestehender Gesetze, Verordnungen usw. auszuschalten. Zur Erreichung dieses Zieles, angesichts des empfindlichen Aerztemangels und der drückenden Knappheit an Medikamenten, Instrumenten, Krankenhausbetten, Hospitälern, Heimen usw. ist für die Dauer der Uebergangszeit das gesamte Gesundheitswesen öffentlicher Kontrolle und planmässiger Leitung und Verwaltung zu unterstellen. Private Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens dürfen nur arbeiten, wenn ihre Dienste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung stehen. Mit dieser notwendigen Uebergangsmassnahme soll einer endgültigen Regelung der Rechtsansprüche bisheriger nichtnazistischer oder seit dem 30.1.1933 Enteigneter nicht vorgegriffen werden.

Art-, Hebammen-, Heilgehilfen- oder Apothekerpraxis darf nur mit Zustimmung und unter Kontrolle der Gesundheitsbehörden ausgeübt werden. Die Herstellung, der Vertrieb und die Preisgestaltung von Heil- und Arzneimitteln unterstehen ihrer Kontrolle.

Bei der Verhütung und Bekämpfung von Epidemien ist Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und internationalen Stellen unerlässlich. Die Gewerkschaften sind bei der Leitung des Gesundheitswesens in allen Stufen massgeblich zu vertreten.

B.

Wirtschaftsverwaltung.

Die Wirtschaftsverwaltung ist für die beschleunigte Wiederangansetzung der Wirtschaft verantwortlich. Zur planmässigen Durchführung dieser Massnahmen werden örtlich Ausschüsse zur Koordinierung der einschlägigen Zweige der öffentlichen Verwaltung errichtet, in denen Betriebsausschüsse und bereits tätige Gewerkschaftsorganisationen angemessen vertreten sein müssen.

Wo die Wirtschaftsverwaltung zusammengebrochen ist, werden deren Aufgaben vorübergehend von örtlichen Notwirtschaftsverwaltungen übernommen, denen entsprechende Ausschüsse beizugeben sind. Sie haben fuer den raschen Wiederaufbau der Wirtschaftsverwaltung zu sorgen.

Bezirkswirtschaftsstelle.

Die örtlichen Wirtschafts- und Notwirtschaftsverwaltungen sind sobald wie möglich bezirklich zusammenzufassen. Bezirkswirtschafts-

stellen koordinieren die Arbeit der Wirtschafts- und Notwirtschaftsverwaltungen durch Festlegung einheitlicher Richtlinien und erteilen die notwendigen Anweisungen. Den Bezirkswirtschaftsstellen sind aus Arbeiter- und Unternehmervertretern zusammengesetzte Kontrollausschüsse beizuordnen.

Betriebsleitung.

Wo die Eigentümer, Betriebsleiter, Abteilungsleiter usw. geflohen sind oder aktive Nazis oder aktive Helfershelfer der Nazis waren, übernehmen qualifizierte und politisch zuverlässige Antinazis im Einvernehmen mit Betriebsausschüssen und Wirtschaftsverwaltung provisorisch Wiedereingangbringen oder Weiterführen von Produktion, Transport und Verteilung. Sie unterstehen den Wirtschafts-verwaltungen und erhalten von ihnen allgemeine Anweisungen. Aktive Nazis dürfen in keiner Vorgesetztenstellung beschäftigt werden.— In allen anderen Betrieben sind demokratisch bestimmte Belegschaftsvertreter von der Betriebsleitung zur Bewältigung der genannten Aufgaben heranzuziehen.

Notstandsarbeiten.

Die örtlichen Wirtschaftsverwaltungen bestimmen im Einvernehmen mit der Bezirkswirtschaftsstelle, in welchem Umfang und in welcher Reihenfolge die dringendsten Aufräumungs-, Reparatur- und Aufbauarbeiten, insbesondere zum Eingangbringen von Transport, Versorgungsbetrieben und Notwohnungsbau, sowie Versorgung mit Medikamenten und Heilmitteln durchzuführen sind.

Produktion.

Dringendste Aufgabe ist Wiedereingangbringen der dem zivilen Massenbedarf dienenden Produktion. Besondere Massnahmen sind gegen Wirtschaftssabotage zu treffen.

Serienproduktion von Hausrat, einfachen Möbeln und notwendigen Bekleidungsgegenständen könnte zweckmässig von gemeinnützigen Hausrat- und Bekleidungs-gesellschaften der Gemeindeverbände, zum Teil in eigener Regie, übernommen werden. Selbsterzeugung von Nahrungsmitteln und Selbsthilfe beim Wohnungsbau sind zu fördern.

Sicherung der Ernährung.

Die Wirtschaftsverwaltungen müssen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung—möglichst unter Beibehaltung bisheriger Liefergebiete ein landwirtschaftliches Bezugsgebiet sichern, das auch bei Ausfall der Haupteisenbahnlinien und Wasserstrassen eine Versorgung mit Lebensmitteln ermöglicht. Das System der Ablieferungskontingenter landwirtschaftlichen Betriebe ist beizubehalten. Die landwirtschaftliche Bevölkerung soll mit industriellen Verbrauchsgütern und mit Produktionsmitteln aus vorhandenen Vorräten als Gegenleistung bevorzugt beliefert werden, insbesondere die Überschreitung der Ablieferungskontingente.

Genossenschaften.

Die als Verbraucherringe der Deutschen Arbeitsfront oder in anderer Form weitergeführten ehemaligen konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen sind, unbeschadet der endgültigen vermögensrechtlichen Auseinandersetzung, unter Mitarbeit der Gewerkschaften wieder auf genossenschaftliche Grundlage zu stellen. Das gleiche gilt fuer Verteilungsstellen und Produktionsbetriebe, die vor dem 2.5.1933 Eigentum konsumgenossenschaftlicher Organisationen waren.

Entsprechendes gilt für gemeinnützige Baugenossenschaften, Bauhütten und ihre Nebenbetriebe, Landwirtschaftliche Produktions- und Bezugs-genossenschaften unterstehen der Aufsicht der Bezirkswirtschaftsstelle und sind an ihre Anweisungen gebunden.

Transport.

Die Wirtschaftsverwaltungen müssen versuchen, durch Bereitstellen von Schnellreparaturkolonnen in ihrem Bereich einen Notbetrieb auf den wichtigsten Strassen, Eisenbahnlinien und Wasserstrassen zu ermöglichen. Sie entscheiden, welche lokalen Verkehrsmittel zuerst wieder in Gang gebracht werden und für welche Zwecke.

Bank- und Kreditwesen.

Alle Kreditanstalten unterstehen bis zu ihrer Unterstellung unter regionale oder zentrale Kontrolle der zuständigen Wirtschaftsverwaltung ihres Sitzes, auch Filialen von Kreditanstalten mit anderem Hauptsitz. Die Abhebung von Guthaben ist zu begrenzen und die Verwendung grösserer Ueberweisungen zu kontrollieren.

Finanzwesen.

Steuern und Abgaben, sowie Sozialbeiträge sind — unter Beseitigung der bisherigen Diskriminierungen — zunächst nach den bisherigen Sätzen weiter zu entrichten. Die Wirtschaftsverwaltungen haben zweckentsprechende Massnahmen zu veranlassen, die die restlose Einziehung des Vermögens aller Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher, aller System-, Rüstungs- und Kriegsgewinne und eine scharfe Vermögensabgabe auf alle grossen Vermögen ermöglichen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Zielsetzung.

Ueber die vorstehenden Not- und Sofortmassnahmen hinaus machen die Gewerkschaften Vorschläge mit dem Ziel der restlosen und dauernden Ausschaltung aller nazistischen, militaristischen und imperialistischen Tendenzen und Kräfte aus dem deutschen Wirtschaftsleben, des Aufbaus einer dem Frieden dienenden wirklich demokratischen Wirtschaft, in der privilegierte Schichten ausgeschaltet werden und in der Arbeitende und Verbraucher gegen Ausbeutung geschützt sind, der gerechten Verteilung der durch Wiederaufbau und Wiedergutmachung bedingten Lasten unter Verhinderung ihrer Abwälzung auf die Werktätigen.

Strukturänderung.

Zur Erreichung dieser Ziele sind tiefgreifende Änderungen der sozialen Struktur notwendig. Unmittelbar nach dem Kriege müssen diejenigen politischen und sozialen Kräfte, die immer wieder zum Kriege drängten, restlos zerstört werden. Kriegsschuldige und Kriegsgewinnler sowie aktive Helfershelfer der Nazis müssen aus allen leitenden Stellen der Wirtschaft entfernt werden. Die von den Nazis geschaffenen Wirtschaftsorganisationen müssen zerschlagen, und neue Wirtschaftsorgane und -Verwaltungen auf demokratischer Basis geschaffen werden. In der Landwirtschaft muss das private Grossgrundeigentum im Zuge einer grosszügigen Agrarreform enteignet werden, und in Industrie und Handel muss die den demokratischen und friedlichen Aufbau gefährdende Willkürherrschaft der Privatmonopole gebrochen werden.

Die zur Strukturänderung notwendigen Enteignungen erfolgen, soweit sie nicht Kriegsschuldige und Kriegsverbrecher betreffen, gegen Entschädigung. Die Entschädigungen werden durch eine allgemeine Vermögensabgabe aufgebracht, unter besonderer Heranziehung der grossen persönlichen Vermögen.

Durch diese Strukturänderung werden die wesentlichen Grundlagen fuer eine staatliche Wirtschaftsplanung geschaffen.

Wirtschaftsplanung.

Eine auf Vollbeschäftigung und Befriedigung des Massenbedarfs ausgerichtete staatliche Wirtschaftsplanung setzt die Lenkung des Kredits und des Aussenhandels voraus. Sie hat festzulegen, welchen Anteil Konsum und Investitionen am gesellschaftlichen Gesamtprodukt haben und in welcher Richtung die Investitionen gehen sollen.

Das Eigentumsrecht der kleinen und mittleren Besitzer und Unternehmer in Handwerk, Landwirtschaft, Handel, Industrie und Finanz wird ausdrücklich anerkannt; das Verfügungsrecht über dieses Eigentum bleibt grundsätzlich bestehen und kann nur durch planwirtschaftliche Massnahmen im Gesamtinteresse beschränkt werden.

Wirtschaftsdemokratie.

An Ausarbeitung und Durchführung wirtschaftspolitischer Massnahmen nehmen die Gewerkschaften als unabhängige Vertreter der Arbeitnehmer aktiven Anteil. Sie müssen in den neu zu schaffenden Organen der staatlichen Wirtschaftsplanung und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vertreten sein, um aktiv am Aufbau eines freien demokratischen Deutschlands mitwirken zu können.

Gewerkschaften und Betriebsvertretungen sind an der Leitung grösserer Betriebe zu beteiligen.

Sie sehen in der Anwendung genossenschaftlicher Grundsätze ein Mittel, um möglichst viele Arbeitnehmer an der Gestaltung des Produktions- und Verteilungsprozesses verantwortlich zu beteiligen.

Genossenschaften.

Die Gewerkschaften treten ein für eine Förderung der Genossenschaften als Organe der Selbsthilfe und als ausführende Organe der Wirtschaftsplanung.

Eine enge Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften soll gleichzeitig den städtischen Konsumenten und den landwirtschaftlichen Produzenten dienen.

Grundforderungen zur Wirtschaftspolitik.

Industrie und Handel.

Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen; der Bergbau einschliesslich der Nebenbetriebe, die Schweißindustrie und die Metallgewinnung, die Grosschemie sowie alle Bodenschätze sind in öffentliches Eigentum zu überführen.

Die Energie- und Verkehrswirtschaft, sowie die Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser) sind vollständig in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verbilligung ihrer Leistungen.

Alle Kartelle und ähnliche Zusammenschlüsse und Abreden von Unternehmungen sowie monopolartige Konzerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopolamt hat die Aufgabe dem Interesse der Allgemeinheit zuwiderlaufende Geschäftspraktiken, wie Hochhaltung der Preise, Produktionsbeschränkungen, Behinderung des freien Wettbewerbs zu unterbinden.

Die Planung des Wohnungsbaus ist ein Teil der staatlichen Investitionsplanung. Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Errichtung und Verwaltung von Wohnhäusern zu überwachen unter Bevorzugung gemeinnütziger Baugenossenschaften. Grundstücksspekulation ist durch Kontrolle und Überwachung der Veräusserung und Verpachtung von Grund und Boden auszuschalten. Alle grösseren Bauvorhaben sind öffentlich auszuschreiben.

Landwirtschaft.

Die Gewerkschaften erstreben einen gerechten Ausgleich zwischen Land und Stadt, und machen hierzu folgende Vorschläge:

Der im Zuge der geforderten Agrarreform enteignete Grossgrundbesitz wird, soweit es seine Beschaffenheit zulässt, zu günstigen Bedingungen landarmen Bauern, Landarbeitern und anderen Siedlungswilligen zur Verfügung gestellt. Bäuerliche Familienbetriebe bleiben erhalten.

Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermässige Schwankungen der Erlöse haben staatliche Organe den Markt der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte zu regulieren.

Landwirtschaftliche Genossenschaften, die die landwirtschaftliche Produktion und Produktivität bei gleichzeitiger Verbesserung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung heben und den Absatz verbilligen, sind zu fördern.

Kredit- und Bankwesen, Finanz.

Die Reichsbank ist von dem Einfluss der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generalrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

Die deutschen Grossbanken sind zu verstaatlichen. Alle übrigen Kreditinstitute, wie Privatbanken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Versicherungsunternehmungen können in ihrer bisherigen Form weiter bestehen, solange und soweit sie sich einer strikten

staatlichen Überwachung und in ihrer Kreditpolitik den Anweisungen eines staatlichen Bankenamtes unterwerfen.

In enger Fühlung mit der Reichsbank überwacht und reguliert eine staatliche Investitionsstelle den im Rahmen der Gesamtplanung zur Vollbeschäftigung notwendigen Umfang der privaten und öffentlichen Investitionen und bestimmt ihre Prioritäten.

Diese Investitionskontrolle erstreckt sich, abgesehen von statistischen Erhebungen, nur auf grössere Objekte, sodass in ihrem Rahmen der freien Initiative keine bürokratischen Hemmungen entgegenstehen.

Die Steuergesetzgebung richtet sich nach folgenden Grundsätzen: Stark progressive Einkommens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Möglichst hohe Freigrenze bei der Einkommensteuer. Indirekte Steuern möglichst nur auf Luxusgüter. Keine Kopfsteuern. Bodenzuwachsteuer.

Eine inflationistische Finanzpolitik in Sinne einer Ausgabenwirtschaft ohne Rücksicht auf die Produktionsmöglichkeiten lehnen die Gewerkschaften ab. Inflationistische Preissteigerungen sind durch Rationierungsmassnahmen, Steuern sowie durch Anreiz zum Sparen, insbesondere zum Zwecksparen fuer Wohnungsbau usw., zu verhindern.

Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Durchführung der vorstehenden Massnahmen würde die soziale und wirtschaftliche Basis des deutschen Imperialismus beseitigt sein. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung für die Eingliederung Deutschlands in die internationale Zusammenarbeit geschaffen.

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Verpflichtung zur Wiedergutmachungspolitik, fühlen wir deutschen Gewerkschafter uns solidarisch mit der werktätigen Bevölkerung Europas und der Welt. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer, die Inangensetzung der Produktion und des Transports, die Wiederherstellung normaler Währungs- und Handelsbeziehungen in Europa stellen gigantische Aufgaben dar, die über die Kräfte der einzelnen Nationalstaaten hinausgehen und nur durch internationale Zusammenarbeit lösbar sind. Im Rahmen einer friedlichen europäischen Zusammenarbeit wird es schliesslich möglich sein, diese Aufgabe zu bewältigen und eine gesunde europäische Wirtschaft aufzubauen, und diesen industriellen Neuaufbau Europas so zu gestalten, dass ein Wiederaufleben einer deutschen Vormachtstellung nicht zu befürchten ist.

In diesem Geiste werden die deutschen Gewerkschaften alle Massnahmen internationaler Zusammenarbeit unterstützen und sind bereit, sich an allen internationalen Einrichtungen zu beteiligen, die die Förderung von Frieden, Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit und die Hebung des allgemeinen Lebensstandards zum Zweck haben.

ERZIEHUNG

Uebergangsmassnahmen.

Bei der Niederschrift der nachstehenden Vorschläge war es noch nicht möglich, sich ein genaues Bild der Lage zu machen, in der sich nach dem Ende der Feindseligkeiten Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer befinden werden. Wir rechnen in vielen Bezirken Deutschlands mit einem weitgehenden Zusammenbruch der allgemeinen wie der Schulverwaltung, mit der weitgehenden Zerstörung von Schulen und Schulausrüstung, einem grossen Mangel an geeigneten Lehrern und mit körperlicher und geistiger Erschöpfung von Kindern und Erwachsenen.

Viele Kinder werden sich beim Ende der Feindseligkeiten in Kinderlandverschickungslagern befinden. Sobald Transport- und Wohnungsverhältnisse es zulassen, sollten die Lager aufgelöst und die Kinder in normalere verhältnisse zurückgebracht werden. Die nachstehenden Vorschläge für Schulen gelten sinngemäss auch für KLV-Lager.

Die Auflösung der Adolf-Hitler-Schulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten usw. bildet einen Teil des politischen Reinigungsprozesses und wird daher hier vorausgesetzt.

Kurze Unterbrechung des Unterrichts.

Nach Beendigung der Kampfhandlungen im Bezirk: Kurze Unterbrechung des Unterrichts, die Gelegenheit zur Durchführung oder Einleitung der nachstehend genannten Massnahmen gibt. Während dieser Zeit: Schulspeisungen, gesundheitliche Ueberwachung und Betreuung, sowie Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten unter Aufsicht.

Schulausschüsse:

Bildung von Orts-Schulausschüssen aus politisch zuverlässigen Lehrern, Aerzten, nach Möglichkeit auch Psychologen, Berufsberatern und anderen pädagogisch Interessierten, sowie aus Vertretern interessierter Organisationen, darunter der neuen Gewerkschaften, ferner von darauf aufzubauenden Bezirks-Schulausschüssen. Sämtliche Schulausschüsse arbeiten unter der Aufsicht der neuen Selbstverwaltungs-Behörden.

Alle Schularten werden diesen Schulausschüssen unterstellt. Die Schulausschüsse arbeiten eng zusammen mit Gemeindebehörden und Fürsorgestellen bei Einrichtung und Leitung von Kinderhorten (besonders für die Kinder mit den schlechtesten Wohnverhältnissen), Kindergärten, Schulheimen, Jugendheimen, Kinderspeisungen, sowie bei der ärztlichen Betreuung der Schulkinder, bei der Unterbringung von Waisen und der Kinder von Kriegsverschollenen, bei der Einrichtung von Heimen für Schwererziehbare usw.

Die Orts- und Bezirks-Schulausschüsse sind zu einer provisorischen Schulverwaltung auszubauen.

Schuldirektoren und Schulinspektoren.

Einsetzung politisch zuverlässiger und verantwortlicher Schuldirektoren und Schulinspektoren durch die Bezirks-Schulausschüsse für die Uebergangszeit.

Selbstverwaltung.

Bildung von Schulbeiräten. Die Mitglieder der Schulbeiräte werden, solange Wahlen nicht durchgeführt werden können, aus den Reihen geeigneter Lehrer und Eltern von Schuldirektoren oder Schulinspektoren provisorisch berufen. Schüler sollen sobald wie möglich zur Selbstverwaltung erzogen und in sie eingeführt werden. An den Berufsschulen werden die Beiräte zusammengesetzt aus Lehrern, Schülern, Berufsberatern, Betriebsleitern und Gewerk-

schaftlern. In allen Schulbeiräten ist besonders darauf zu achten, dass sich nicht auf dem Umweg ueber die Selbstverwaltungsorgane Nazi-Einflüsse einschleichen.

Lehrer.

Wiedereinstellung der von den Nazis aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entlassenen Lehrkräfte, sofern sie dazu bereit und fähig sind. Lehrer, die sich nicht aktiv in den Organisationen der NSDAP betätigt haben und deren Verhalten zeigte, dass sie dem Nationalsozialismus fernstanden, werden mit Zustimmung der Schulleiräte weiter zum Schuldienst herangezogen werden. Alle Lehrer, die aktive Nazis waren, werden fristlos und ohne Pensionsansprüche entlassen. Heranziehung von fachlich und pädagogisch geeigneten Laien. Einrichtung von Ausbildungen und Fortbildungskursen für Lehrer und Laienkräfte. Alle Lehrer müssen in den Geist der neuen Demokratie eingeführt werden, besonders eindringlich die Geschichtslehrer. Beschäftigung aller Lehrkräfte zunächst nur auf Widerruf. Besonders strenge Auswahl für Gesinnungsfächer wie Geschichte und Deutschkunde.

Lehrplan.

Ausserkraftsetzung des von den Nazi-Behörden eingeführten Lehrplans. Bis zur Einführung eines neuen Lehrplans verständigt sich der Schulleiter mit den Lehrern ueber einen vorläufigen Lehrplan. Häufige Konferenzen zur gemeinsamen Beratung auftretender Schwierigkeiten. Insbesondere in Fächern wie Deutschkunde und Geschichte ist eine neue Grundlegung nötig.

Lehrmittel.

Säuberung oder Einziehung der Schulbücher, Säuberung der Lehrmittelsammlungen und Schulbüchereien von allen nationalsozialistischen, militaristischen und nationalistischen Tendenzen. Es ist Aufgabe der Lehrer, mit Hilfe von Schülern, Eltern und Facharbeitern selber Lehrmittel herzustellen.

Während der Zeit des Mangels an ausgebildeten zuverlässigen Lehrern sollten zur Erleichterung des Unterrichts verstärkt technische Hilfsmittel benutzt werden, wie Lesebogen (insbesondere für Deutsch, Geschichte und Staatsbürgerkunde), Rundfunk, Lehrfilme, Schallplatten (für Sprachunterricht) und Schultheater.

Berufsschulen.

Alle Berufsschulen, einschliesslich der Werkschulen, werden den Schulausschüssen unterstellt. An Werkschulen ist Anstellung und Besoldung der Lehrer sowie Auswahl der Schüler nicht Sache der Firmen, sondern der Schulausschüsse. Heranziehung von zuverlässigen Vorarbeitern, Werkmeistern und Technikern als Lehrer. Ausnutzung der Berufsschulpflicht zur Ueberwindung des unter den Nazis gelehrten Geschichts- und Gesellschaftsbildes; zur Einführung in den demokratischen Neuaufbau, sowie zum Schliessen von Bildungslücken.

Allgemeine Einheitsschule.

Die sogenannten höheren Schulen sollen ihres traditionellen Klassencharakters entkleidet und in Oberstufen der allgemeinen Einheitsschule umgeformt werden, die sich auf die Vorbereitung zu wissenschaftlichen Berufen konzentrieren. Schüler, die nur auf Grund einer Hitler-Jugend-Funktion in die oberen drei Klassen versetzt wurden, sind zu entfernen. Befähigten Kindern und jungen Erwerbstätigen soll durch Besuch besonderer Vorbereitungskurse und durch Ausbildungsbeihilfen der Eintritt in die Oberstufe ermöglicht werden.

Der Unterricht in der Oberstufe wird wegen der besonderen Lage (grösster Lehrermangel, Schülerauswahl, Lehrplanänderungen) vorläufig nur in beschränktem Ausmass durchgeführt werden können. Die Schüler sollen während der Übergangszeit in Arbeitsgemeinschaften am Wiederaufbau mitarbeiten.

Arbeitsgemeinschaften zum Wiederaufbau.

Bildung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften zum Wiederaufbau. Aufgabe ist die aktive Arbeit am Wiederaufbau innerhalb und ausserhalb Deutschlands. Sobald ausreichend geeignete Lehrer und Erzieher verfügbar sind, sollen die Arbeitsgemeinschaften so intensiv wie möglich zu Erziehungszwecken ausgenutzt werden. Erziehungsmittel sind, neben der Arbeit selber und ihrem einleuchtenden Zweck: weitgehende Selbstverwaltung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, Berufsschulung zur Ausfüllung von Lücken der Berufsausbildung, allgemeinbildender Unterricht zur Schliessung von Wissenslücken, zum Verständnis des Zeitgeschehens, zur Ausmerzung des von den Nazis gelehrtens Geschichts- und Gesellschaftsbildes.

Vorbemerkung zu den Abschnitten "Schulreform", "Erziehung der berufstätigen Jugend" und "Erwachsenenbildung".

Der Gesinnungswandel des deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Jugend, kann nicht nur das Werk der berufsmässigen Erzieher und der Eltern dieser Jugend sein. Die Erziehung des deutschen Volkes muss weitgehend Selbsterziehung sein, wobei die Fortgeschrittensten, die die gestellte Aufgabe am klarsten erkennen, den anderen bei der Selbsterziehung helfen. Regierungsorgane, Selbstverwaltungsorgane, soziale und kulturelle Körperschaften, alle als Erzieher oder zur Hilfe bei der Erziehung Befähigten müssen mithelfen bei der Ueberwindung einer Gesinnung, die den Nationalsozialismus, Militarismus und Chauvinismus ermöglicht und gestützt hat, und bei der Erziehung zum verantwortungsbewussten demokratischen Verhalten, zum Bemühen um sozialen und kulturellen Fortschritt, zum Verständnis der anderen Völker und zur Zusammenarbeit mit ihnen, und zur inhaltsvollen Gestaltung des eigenen Lebens. Die deutsche Jugend solle durch eine solche Erziehung darauf vorbereitet werden, dem Gemeinwesen tatkräftig zu dienen.

Erziehung als gemeinsame Aufgabe des deutschen Volkes, - diese Erkenntnis muss der gesamten Erziehung in Deutschland das Gepräge geben, angefangen im engeren Rahmen der Schulgemeinschaft, weitergeführt in der Berufsvorbereitung und in den Stätten der Erwachsenenbildung, vollendet in der verantwortungsbewussten Mitarbeit an allen Fragen des menschlichen Fortschritts.

SCHULREFORM.

Die Gewerkschaften sind als Vertreter der Arbeitnehmer an den Beratungen eines neuen Schulprogramms zu beteiligen und werden darauf bestehen, dass die Schulen für die berufliche Tätigkeit und die staatsbürgerlichen Aufgaben in einem demokratischen Gemeinwesen vorbereiten und dass für die Zulassung zur höheren Schulbildung ausschliesslich Charakter, Fähigkeit und Neigung und nicht Zahlungsfähigkeit oder Einfluss der Eltern entscheidend sind. Daraus ergeben sich u.a. die folgenden Forderungen:

Öffentlichkeit.

Alle Bildungs- und Forschungseinrichtungen müssen öffentlich sein oder wenigstens öffentlicher Kontrolle unterstehen.

Unentgeltlichkeit.

Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel. Unentgeltliche gesundheitliche Betreuung, Einrichtung von Kantinen und Schulheimen, Schulbüchereien, Spielplätzen und Schwimmbädern. Wirtschaftliche Beihilfen für Schüler und Studenten aus öffentlichen Mitteln.

Schulpflicht.

Allgemeine Schulpflicht, einschliesslich Berufsschulpflicht, vom 6. bis zum 18. Lebensjahr. Die obere Altersgrenze für die Volksschulpflicht soll sobald praktisch durchführbar, vom 14. auf das 16. Lebensjahr hinaufgesetzt werden. Nach Heraufsetzung der Altersgrenze werden die Berufsschulen entsprechend den geänderten Bedürfnissen der Jugendlichen umzugestaltet sein.

Kinderhorte und Kindergärten.

Für noch nicht schulpflichtige Kinder. Berücksichtigung der Interessen der berufstätigen Mütter.

Schulaufbau.

Einheitlicher, elastischer Aufbau des gesamten Schulwesens mit einem gemeinsamen Unterbau von 5 bis 6 Jahren und einem nach Bildungs- und Berufszielen gegliederten Oberbau. Hilfsschulen für körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder.

Die Schulklassen sollen die mit guter Erziehung zu vereinbarende Grösse nicht überschreiten.

Selbstverwaltung.

Wachsende Teilnahme von Schülern und Eltern an Selbstverwaltungsaufgaben der Schulen. Schulbeiräte an allen Schulen. Die Gewerkschaften sollen in ihnen vertreten sein.

Unterricht.

Arbeitsunterricht, Werkstätten, Arbeitsgemeinschaften. Schrittweise Einführung der Schüler in die Probleme des Arbeitslebens, der Freizeitgestaltung, der Gemeinde, der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und der Zusammenarbeit der Völker. Die Schüler sollen in ihrem Alter angemessener Form eine praktische Anschauung von diesen Problemen gewinnen und bei der Lösung von Teilaufgaben auf einigen dieser Gebiete mitarbeiten.

In den oberen Klassen aller Schultypen Einführung in Fragen des Berufslebens und der Gewerkschaftsbewegung unter Hinzuziehung von Berufsberatern und Gewerkschaftlern.

Lehrer.

Lehrerausbildung für alle Schultypen auf Hochschulen. Vertiefung der Beziehungen zwischen der Lehrer-Gewerkschaft und den übrigen deutschen Gewerkschaften und den Gewerkschaften anderer

Länder.

(A) BERUFSSCHULE.

Schulverwaltung.

Die Berufsschulen sind öffentliche Erziehungseinrichtungen. Sie unterstehen den allgemeinen Schulaufsichtsbehörden. In allen Instanzen der Schulverwaltung sind Abteilungen für Berufsschulen, und an den einzelnen Berufsschulen Beiräte einzurichten, an denen die Gewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung zu beteiligen sind. Betriebsleiter sind als Fachleute für Betriebsleitung

heranzuziehen, nicht als Arbeitgebervertreter. Nach Bedarf sind Sachverständigenbeiräte für einzelne Berufe oder Berufsgruppen einzurichten.

Werkschulen und Lehrwerkstätten.

Wo Werkschulen bestehen, wird die Anstellung und Besoldung der Lehrer und die Auswahl der Schüler der öffentlichen Schulbehörde übertragen. Einrichtung von Lehrwerkstätten fuer die übrigen Berufsschulen.

Berufsschulpflicht.

Die Berufsschulpflicht beginnt mit der Entlassung aus einer anderen öffentlichen Schule und endet mit dem Schuljahr, in dem die Vollendung des 18. Lebensjahrs erfolgt.

Der Unterricht erstreckt sich auf mindestens 320 Schulstunden im Durchschnitt der Berufsschuljahre.

Bezahlung der Schulzeit als Arbeitszeit.

Schulzeit und Zeit für den Schulweg liegen in der Arbeitszeit und sind vom Betrieb als Arbeitszeit zu bezahlen. Fahrtbeihilfen für Kreis-, Bezirksschulen usw. aus öffentlichen Mitteln.

Schüler-Selbstverwaltung.

Selbstverwaltung durch die Schüler, soweit irgend möglich. Vertreter der Schüler nehmen an den Sitzungen des Beirats ihrer Schule mit beratender Stimme teil. Die Schüler haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Berücksichtigung besonderer Verhältnisse.

Den besonderen Verhältnissen in der Landwirtschaft wird durch Kreisschulen, insbesondere im Winter, und durch Wanderlehrer Rechnung getragen; den besonderen Verhältnissen in dünn besiedelten Gebieten und schwach besetzten Berufen durch zentrierte mehrwöchige Kurse als Ersatz für den laufenden Berufsschulunterricht oder zu dessen Ergänzung.

Fachlehrer.

Die Fachlehrer sollen eine technische und pädagogische Ausbildung erhalten und sollen vor Aufnahme der Lehrtätigkeit mindestens zwei Jahre in einem Betrieb ihres Faches gearbeitet haben. Geeignete Arbeiter, Vorarbeiter, Werkmeister und Techniker sollen in entsprechenden Sonderkursen als Lehrkräfte ausgebildet werden. Fortbildungskurse für alle Berufsschullehrer in Abständen von jeweils mehreren Jahren.

Nebenamtliche Lehrkräfte.

Neben hauptamtlichen Lehrern ist die Heranziehung von nebenamtlichen Lehrkräften und pädagogisch geeigneten Persönlichkeiten aus den Reihen der Staatsbeamten, Beamten der Selbstverwaltungskörper, Hochschullehrer, Gewerkschafts- und Genossenschaftsfunktionäre erwünscht. Insbesondere ist der Unterricht durch Vorarbeiter, Werkmeister und Techniker unentbehrlich.

Lehrplan.

Die Schulstunden verteilen sich auf Pflichtfächer (z.B. Fachkunde) und einen weiteren Bereich von Wahlfächern (wie Geschichte, künstlerische Betätigung usw.).

Gewerkschaftliche Schulungsarbeit.

Im Berufsschulunterricht ist die Bedeutung der Gewerkschaften darzustellen und Arbeitsrecht und Sozialversicherung zu behandeln.

Es bleibt jedoch Aufgabe der Gewerkschaften, eigene Schulungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen, zur Vertiefung des Verständnisses für die Aufgaben der Gewerkschaften und zur Schulung, vor allem in Fragen des Arbeitsrechts und der Betriebsrätepraxis.

(B) FACHSCHULEN.

(Vollschulen ohne gleichzeitige Erwerbstätigkeit).

Schulverwaltung.

Die Fachschulen müssen (in Aenderung des derzeitigen Zustandes) sämtlich zu öffentlichen Schulen gemacht werden. In allen Instanzen der Schulverwaltung sind Abteilungen für Fachschulen, und an den einzelnen Fachschulen sind Beiräte einzurichten, an denen die Gewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung zu beteiligen sind. Betriebsleiter sind nur als Fachberater heranzuziehen. Nach Bedarf sind Sachverständigenbeiräte für einzelne Berufe oder Berufsgruppen einzurichten.

Werk-Fachschulen.

Wo Werk-Fachschulen bestehen, wird die Anstellung und Besoldung der Lehrer und die Auswahl der Schüler der öffentlichen Schulbehörde übertragen.

Schüler-Selbstverwaltung.

Selbstverwaltung durch die Schüler, soweit irgend möglich. Vertreter der Schüler nehmen an den Sitzungen des Beirats ihrer Schule mit beratender Stimme teil. Die Gewerkschaftsjugend nimmt Fachschüler als Gäste auf.

Freiwilligkeit.

Der Besuch der Fachschulen ist freiwillig. Er befreit vom gleichzeitigen Besuch der Berufsschule.

Ausbildungsnormen.

Für jeden Beruf sind Schuldauer und Ausbildungsnormen einheitlich durch Richtlinien zu ordnen.

Kapazität der Fachschulen.

Die Kapazität der Fachschulen für die verschiedenen Berufe muss den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden und wird von den Wirtschaftsbehörden festgesetzt.

Aufnahme von Schülern.

Ueber die Aufnahme von Schülern in dem so gesetzten Rahmen entscheidet die Schulbehörde unter Mitwirkung der Lehrer der letzten Volksschulklassen, der Berufsschullehrer, der Schulärzte und der Berufsberatungsstellen, auf Grund von Aufnahmeanträgen der Schüler.

Fachlehrer.

Die Fachlehrer sollen eine technische und pädagogische Ausbildung erhalten und sollen vor Aufnahme der Lehrtätigkeit mindestens zwei Jahre in einem Betrieb ihres Faches gearbeitet haben. Geeignete Arbeiter, Vorarbeiter, Werkmeister und Techniker sollen in entsprechenden Sonderkursen als Lehrkräfte ausgebildet werden. Fortbildungskurse für alle Fachschullehrer in Abständen von jeweils mehreren Jahren.

Nebenamtliche Lehrkräfte.

Neben hauptamtlichen Lehrern ist die Heranziehung von nebenamtlichen Lehrkräften und pädagogisch geeigneten Persönlichkeiten aus den Reihen der Staatsbeamten, Beamten der Selbstverwaltungskörper, Hochschullehrer, Gewerkschafts- und Genossenschafts-

Funktionäre erwünscht. Insbesondere ist der Unterricht durch Vorarbeiter, Werkmeister und Techniker aus dem betreffenden Fachgebiet unentbehrlich.

(C) BERUFSBERATUNG.

Die Berufsberatungsstellen sind den Arbeitsämtern anzugliedern und mit psychologisch vorgeschulten Berufsberatern zu besetzen. Sie arbeiten auf Grund eines Nachwuchsplanes, den die Arbeitsämter unter Mitwirkung der Gewerkschaften aufstellen, auf Grund der Feststellung der Wirtschaftsbehörden über den Arbeitsbedarf der einzelnen Berufe und Wirtschaftszweige. An der allgemeinen Berufsberatung sind zu beteiligen: die Arbeitsämter, die Schulbehörden, die Schul- und Gewerbearzte, die Klassenlehrer der Abschlussklassen und Berufsschullehrer; an der individuellen Berufsberatung ausserdem die Eltern.

Die allgemeine Berufsberatung (Berufskunde, Aufklärung über Mangel und Ueberfüllung in den einzelnen Berufen) erfolgt unter Verantwortung der Berufsberatungsstellen durch Vorträge, Fabriksbesichtigungen usw..

Die individuelle Berufsberatung soll sich auf alle Berufsanfänger erstrecken und auf alle, die in dem gewählten Beruf auf Schwierigkeiten stossen oder aus anderen Gründen den Beruf wechseln wollen. Sechs Monate nach Beginn der Berufsarbeit soll die Berufsberatungsstelle erneut eine ärztliche Untersuchung des Berufsanfängers vornehmen lassen, um seine gesundheitliche Eignung zu überprüfen.

ERWACHSENENBILDUNG.

Der Neuaufbau der Gewerkschaften kann nur gelingen, wenn er Hand in Hand geht mit einer intensiven und extensiven Bildungsarbeit. Durch sie müssen sich Funktionäre wie Mitglieder auf ihre gewerkschaftlichen Tagesaufgaben fachlich vorbereiten. Darüber hinaus muss die Bildungsarbeit der Tagesarbeit inmitten der zu erwartenden grossen Schwierigkeiten Stosskraft und Beharrlichkeit verleihen, indem sie das Gefühl der Solidarität und Verantwortung weckt und stärkt und indem sie die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit für den deutschen und europäischen Neuaufbau klarstellt.

Die Bildungsarbeit muss umso weitere Kreise erfassen, je mehr die Gewerkschaftsarbeit dezentralisiert wird und ihr Schwergewicht bei ehrenamtlichen Funktionären liegt.

Mitgliederschulung.

Die Bildungsarbeit soll in jeder Weise die Spontaneität und die Fähigkeit zu selbständiger Stellungnahme wecken. Die Arbeitsgemeinschaft, in der die Teilnehmer aufeinander einzugehen und sich zu verständigen lernen, ist daher dem Vortrag mit anschliessender Diskussion vorzuziehen, wo immer sich das Thema dazu eignet. Innerhalb der Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Gewerkschaftsschulen, Ferienkurse, Ferienlager usw. soll Selbstverwaltung herrschen. Die Bildungssekretäre sollen laufend mit von der Mitgliedschaft gewählten Bildungsausschüssen beraten. Neben hauptamtlichen Lehrern sollen möglichst viele nebenamtliche Lehrer geworben werden.

Das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit soll bei den lokalen und bezirklichen Organisationen liegen. Die Aufgabe der zentralen Instanzen ist in erster Linie, diese Arbeit zu unterstützen durch:

Systematische Anregungen (z.B. durch eine Zeitschrift für gewerkschaftliche Bildungsarbeit);

Schulung und laufende Vorbereitung von Lehrern, insbesondere Leitern von Arbeitsgemeinschaften;

Bereitstellung von Lehrmitteln;

Zentrale Ausnutzung des Rundfunks als Hilfe für die lokale Bildungsarbeit.

Besondere Anstrengungen an zentraler Stelle werden erforderlich sein, um Heimarbeiter, Hausangestellte, Landarbeiter und in landwirtschaftlichen Gebieten verstreut lebende Industriearbeiter in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einzubeziehen, ferner um die internationale Verständigung zu fördern durch Teilnahme ausländischer Gäste an deutschen Gewerkschaftsschulen, Ferienlagern usw., sowie durch Teilnahme deutscher Gewerkschafter an den entsprechenden Einrichtungen in anderen Ländern.

Eigene Funktionär-Schulung.

Zur Vorbereitung der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Funktionäre auf ihre Arbeit im Dienste der Gewerkschaft sind Abendkurse, Wochenendkurse, Schulungswochen usw. notwendig für

Gewerkschaftsangestellte verschiedener Art;

Betriebsräte;

Betriebsverwaltungen;

Gewerkschaftsvertreter in Sozialversicherungs-Instituten, Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen, Berufsschulen, Schulausschüssen und Schulbeiräten, Arbeitsgerichten, Rechtsberatungsstellen usw.. Bei all dieser Schulungsarbeit kommt es nicht nur darauf an, dass die beteiligten Funktionäre zu sachkundigen Spezialisten werden. Ebenso wichtig ist die Stärkung des Willens, das Fachwissen anzuwenden im Dienste des Kampfes für die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und für die Neugestaltung der Gesellschaftsordnung.

Funktionär-Schulung an öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Die Gewerkschaften werden öffentliche Bildungseinrichtungen (Hochschulinststitute, Wirtschaftsschulen und die im nächsten Abschnitt behandelten Einrichtungen) zur Ausbildung der von ihnen selber auszuwählenden Funktionäre gern in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, dass sie an der Lehrplangestaltung gleichberechtigt teilnehmen. Bei langdauernden Kursen soll besondere Aufmerksamkeit darauf verwandt werden, eine Entfremdung der Kursteilnehmer von der Gewerkschaftsarbeit zu vermeiden, z.B. durch Eingliederung in die Bildungsarbeit am Studienort, durch Verteilung der Studien auf mehrere Jahre, wobei die Kursteilnehmer während eines erheblichen Teils des Jahres ihre bisherige Gewerkschaftsarbeit weiter leisten und daneben ihre Studien in einem Korrespondenz-Kursus fortsetzen.

Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen.

Die Gewerkschaften werden eng zusammenarbeiten mit Bildungseinrichtungen der Genossenschaften, der Arbeitersport- und Wandervereine usw. und mit Arbeiter-Verlagen. Sie werden sich ferner an zentralen und lokalen Einrichtungen der allgemeinen Volksbildung massgeblich beteiligen,

an Film, Theater und Rundfunk (sie fordern eine "Stunde des Arbeiters" unter eigener Verantwortung);

an allgemeinen Volksbildungseinrichtungen wie Volkshochschulen, Volksbüchereien und Volksbühnen.

Die Beteiligung am Volkshochschulwesen wird vor allem bestehen in der Entsendung von Lehrern und der Förderung der Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern an Volkshochschulveranstaltungen, in der Mitarbeit von Gewerkschaftern bei der Verwaltung der Volks-



hochschulen und bei der Vertretung von Volkshochschul-Interessen vor der Öffentlichkeit. Diese aktive Mitarbeit wird davon abhängen, ob die Arbeit der Volkshochschulen allgemeinen sozialpädagogischen Richtlinien der Gewerkschaften entspricht, d.h., parteipolitische oder konfessionelle Festlegung vermeidet;

Stoff und Unterrichtsmethode den Bedürfnissen der Besucher anpasst; sozialwissenschaftliche Fächer und Betrachtungsweise ausreichend berücksichtigt;

systematische intensive Arbeit in Arbeitsgemeinschaften durchgeführt und Selbstverwaltung durch die Hörer möglich macht.

Entsprechendes wird für die Beteiligung an Volksbüchereien und Volksbühnen zu gelten haben.

Je stärker die Gewerkschaften an den allgemeinen Volkseinrichtungen massgeblich beteiligt sind und je stärker diese den Bedürfnissen der Gewerkschaften Rechnung tragen, umso eher können die Gewerkschaften in gewissem Umfang auf den Aufbau eigener Einrichtungen der geschilderten Art verzichten. In jedem Fall aber bleiben allgemeine Bildungsaufgaben, die auch von den Gewerkschaften selber in die Hand genommen werden müssen, vor allem die Aufklärung über wichtige Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hierzu ist eine eigene Bildungsarbeit der Gewerkschaften unerlässlich!

Agarreform 19, 20
Apotheker 16
Arbeitssekretariat 11
Arbeitersport 29
"Arbeiterwohlfahrt" 14
Arbeitsamt 10, 11, 13, 28, 29
Arbeitsbedingungen 6, 9, 11, 12, 13
Arbeitsbuch 11
Arbeitsgemeinschaften zum Wiederaufbau 24
Arbeitslose 2, 6, 9, 11, 13
Arbeitslosenunterstützung 11, 13
Arbeitsordnung 12
Arbeitsrecht 7, 8, 11, 29
Arbeitsschutz 9, 12
Arbeitsverwaltung 7, 10, 11
Arbeitszeit 12, 13, 26
Ausländische Arbeiter 6, 10
Ausschüsse bei Behoerden 12, 14, 15, 16, 17, 22
Aussenhandel 19, 20

Banken 18, 20, 21
Bauern 17, 19, 20, 21
Baugenossenschaften 17, 20
Beamtens. Öffentlicher Dienst
Bergarbeiter 12
Bergbau 20
Berufsausbildung 7, 14, 25, 27
Berufsberatung 22, 25, 28, 29
Berufsschule 22, 23, 24, 25-29
Besatzungsbehörden 3
Betriebsausschuss 5, 7, 16, 17
Betriebsleiter 6, 17, 19, 22
Betriebsordnung 11, 12
Betriebsraetegesetz 7, 9
Betriebsvertretung 5, 7, 10, 12, 15, 17, 19, 29
Bewirtschaftung 6, 10, 15-16, 17
Bezirkswirtschaftsstelle 16-17
Bildungsprivileg 23
Bodenschätze 20
Brennstoffe 6, 15
Buechereien 23, 29

Chemieindustrie 20
Christl. Gewerkschaften 1, 3, 14, 30

Demobilisierung 6, 15
Demokratie 3, 4, 6, 19, 23
Deutsche Arbeitsfront (DAF) 6
Diskriminierung- s. Rechtsungleichheit

Erwachsenenbildung 26-30
Erziehungsbeihilfe 25
Europa 1, 2, 21

Fachschulen 27-28
Film 23, 29
Finanzpolitik 21
Frauen 2, 12, 15, 16
Fuersorge- s. Wohlfahrt

Gemeinden 5, 10, 11, 13, 14, 17, 20, 26

Gesinnungswandel 2, 3, 24
Gesundheitswesen 2, 9, 16, 22, 28
Gewerbeaufsicht 12
Gewerkschaften, s. auch christl. u. int. Gewerkschaftsbewegung 10, 11, 14, 15, 17, 19, 24, 25, 26, 28
—Bildungsarbeit 26-27, 28-29
—Einheit der G. 3, 5
—Grundsätze 3, 4, 5, 9-10, 19-21, 24
—Organisation 3, 5-6, 7
—Vermögen 6, 14, 17
—Vertretung in Behoerden usw. 10, 11, 12, 14, 15, 16, 19, 20, 22, 25
—Wiederaufbaukommission 6, 7

Handwerk u. Kleinhandel 15, 19
Hausangestellte 12, 29
Hebammen 16
Heimarbeiter 29

Illegale- s. Opposition
Imperialismus 2, 19, 21
Industrie 20
Inflation 15, 21
Int. Gewerkschaftsbewegung 1, 3, 5, 6, 7, 9, 29
Int. Zusammenarbeit 1, 3, 6, 7, 9, 21, 24, 29
Int. Arbeitsamt 1, 7, 9
Investitionslenkung 21

Juden- s. Rechtsungleichheit
Jugend 1, 12, 13, 22, 25-28
Jugendheime 22

Kantinen 15
Kartellamt 20
Kindergarten 22, 25
Kinderschutz 12
Kleidung 6, 15, 17
Kollektivverträge 6, 10, 11
Konsumgenossenschaften 15, 17, 19, 20, 26, 29
Kreditlenkung 18, 19, 20
Kriegsgewinne 18, 19
—Opfer 2, 11, 13, 22
—Verbrecher 2, 7, 15, 18
—Verwuestung 2, 15
—Schuld- s. Verantwortung

Landarbeiter 12, 20, 26, 29
Landwirtschaft 19, 20, 26
Landw. Genossenschaften 17, 20
Lebensmittelversorgung 2, 6, 12, 15, 17
Lehrer 22-30
Lohn 6, 9, 11, 13, 15
Lohndumping 15

Medikamente 16, 17
Mieten, Hoehchstm. 16
Militarismus 2, 3, 19, 23, 24
Mittelbetriebe 19
Moebel 17
Monopole 19, 20

NSDAP 2, 6, 8, 13, 19, 22
Nazis, "aktive N." 6, 7, 8, 11, 12, 13,
14, 16, 17, 23
NS Grundsätze 7, 11, 12, 13, 16, 19,
22, 23, 24
NS Volkswohlfahrt 14
Notstandsarbeiten 13, 17

Oeffentlicher Dienst, Personal im 8,
10, 14
Opposition, antinazi O. 2, 6, 8, 10,
13

Parteien 1, 6, 29
Planwirtschaft- s. Wirtschaftsplan
Preise 15, 20, 21
Preiskontrolle 15, 20

Rationierung- s. Bewirtschaftung
Rechtsnachfolge 6, 13, 14, 16, 17
Rechtsgleichheit 7, 8, 10, 11, 12,
13, 15, 16, 18, 22
Reparationen- s. Wiedergutmachung
Rundfunk 23, 29

Sauberung, personelle 6, 8, 11, 13,
19, 22, 23
Schlichtung 11, 12, 15
Schulen 22-30
Schulspeisung 15, 22, 25
Schwerindustrie 20
Selbstverwaltung 3, 9, 10, 11, 22, 24,
25, 26, 28
Sofortmassnahmen 4, 6, 7, 8, 10-18,
22-24

Sozialversicherung 7, 9, 11, 12-13
18, 29
Sozialverwaltung 7, 10.
Sparkassen 20
Statistik 11, 21
Steuern 9, 18, 21

Tarife 7, 10, 11, 12, 13
Terror, Nazit. 2, 6, 8, 10, 13, 15
Teuerungszuschlaege 12, 15
Theater 23, 29
Transport 17, 18, 20
Treuhaender der Arbeit 10

Unfallversicherung 9, 11
Unternehmer 5, 6, 8, 10, 11, 12, 17,
26, 27
Untersuetzungen 11, 12, 13, 14

Verantwortung 2, 15, 19
Versicherung 13, 20
Versorgungsbetriebe 17, 20
Versorgungswesen 11, 13
Vollbeschaeftigung 9, 19, 21
Volkshochschulen 29

Werkschulen 23, 26
Wiedergutmachung 2, 4, 10, 13, 15,
21, 23
Wirtschaftsplanung 15, 17, 19-21
Wirtschaftsstruktur 19
Wirtschaftsverwaltung 16, 19
Wohlfahrt 13-14
—Behoerden 13-14
—Lastenausgleich 14
—Verbaende, private 13-14, 16
Wohnungswesen 6, 15, 17, 20, 21

Zentralwohlfahrtsausschuss der christl.
Arbeiterschaft 14
Zwecksparen 21